



**Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber**

Auftrag – Zielgruppe – Struktur des Angebots

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

nach § 185a SGB IX

Ausgangssituation für das Gesetz:

- Ca. 44.000 Arbeitgeber in Deutschland kommen ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach
- Schwerpunkt: kleine und mittlere Unternehmen
- Gründe:
 - ✓ Unkenntnis
 - ✓ Vorurteile
 - ✓ Komplexität
 - ✓ Unklarheiten
 - ✓ Fehlende Ansprechpersonen

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

nach § 185a SGB IX

Ausgangssituation für das Gesetz:

- Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung
- Schaffung flächendeckender arbeitgebernaher Strukturen
- Finanzierung über die Ausgleichsabgabe

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

nach § 185a SGB IX

Auftrag – Zielgruppe – Struktur des Angebots

(2) Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber werden als begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Sie haben die Aufgabe,

1. Arbeitgeber anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
2. Arbeitgebern als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
3. Arbeitgeber bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen.

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

nach § 185a SGB IX

Auftrag – Zielgruppe – Struktur des Angebots

(3) Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind flächendeckend einzurichten. Sie sind trägerunabhängig.

Aufgaben und Arbeitsweisen der IFD	Aufgaben und Arbeitsweisen EAA
<ul style="list-style-type: none">• Hauptziele sind einzelfallbezogen (Beratung, Unterstützung, Begleitung sbM und Arbeitgeber:innen)	<ul style="list-style-type: none">• Hauptziele sind einzelfallunabhängig (aktiv auf Arbeitgeber:innen zugehen, sensibilisieren, motivieren, lotsen)

Aufgaben und Arbeitsweisen der IFD	Aufgaben und Arbeitsweisen EAA
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptziele sind einzelfallbezogen (Beratung, Unterstützung, Begleitung sbM und Arbeitgeber:innen) • Initiierung einer Beratung durch Betroffene oder betrieblich Verantwortliche 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptziele sind einzelfallunabhängig (aktiv auf Arbeitgeber:innen zugehen, sensibilisieren, motivieren, lotsen) • Initiierung einer Beratung durch die Berater:innen

Aufgaben und Arbeitsweisen der IFD	Aufgaben und Arbeitsweisen EAA
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptziele sind einzelfallbezogen (Beratung, Unterstützung, Begleitung sbM und Arbeitgeber:innen) • Initiierung einer Beratung durch Betroffene oder betrieblich Verantwortliche • Einzelfallbezogene Beratung von Betrieben: Problemlösung, Sicherung, Begutachtung, Vermittlung und allgemeine Information <u>auf Anfrage</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptziele sind einzelfallunabhängig (aktiv auf Arbeitgeber:innen zugehen, sensibilisieren, motivieren, lotsen) • Initiierung einer Beratung durch die Berater:innen • Orientierungsberatung von Betrieben: <u>Ermittlung</u> betrieblicher Bedarfe u. <u>Beschäftigungspotenziale</u>, <u>Information</u> über rechtl. Rahmenbedingungen/ Förderung von Ausbildung u. Beschäftigung von sbM, BEM/ Prävention, Rekrutierungsmöglichkeiten

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

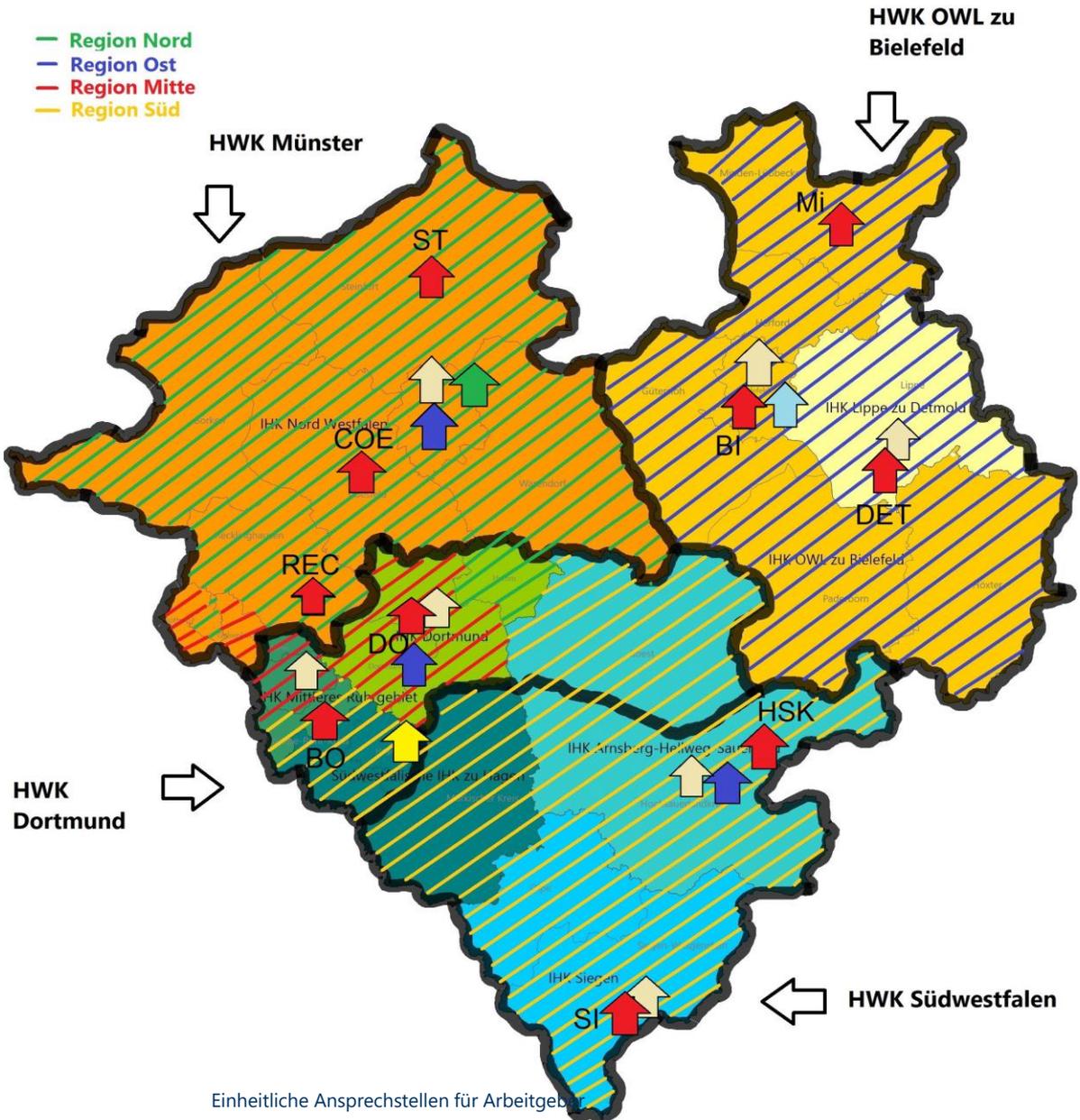
nach § 185a SGB IX

Auftrag – Zielgruppe – **Struktur des Angebots**

- Planung mit Schwerpunktregionen, die sich aus Kammerberater:innen und IFD-Berater:innen an mehreren Standorten zusammensetzen und sich gegenseitig unterstützen (z. B. bei Vertretungen, Veranstaltungen)
- Nicht an jedem IFD-Standort EAA-Berater:innen, sondern überregionale Zuständigkeiten
- Nach Möglichkeit Einrichtung von Vollzeitstellen
- Gemeinsame Einführung aller Berater:innen in die Tätigkeit sowie fortlaufende Schulung und Begleitung durch den LWL

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

- Region Nord
- Region Ost
- Region Mitte
- Region Süd



- IHK-Inklusionsberater:innen
- HWK-Inklusionsberater:innen
- LWK-Inklusionsberaterin
- IFD-Inklusionsberater:innen
- weitere IHK-Standorte
- weiterer HWK-Standort

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

nach § 185a SGB IX

Teilnehmende IFD- und Kammer-Standorte:

Region:	Kammer:	IFD:
Nord:	HWK Münster IHK Münster	IFD Borken/Coesfeld IFD Recklinghausen IFD Steinfurt
Ost:	HWK Bielefeld IHK Bielefeld IHK Detmold	IFD Bielefeld IFD Kreis Lippe IFD Kreis Minden
Mitte:	HWK Dortmund IHK Dortmund IHK Hagen	IFD Bochum IFD Dortmund
Süd:	HWK Arnsberg IHK Arnsberg	IFD Hochsauerlandkreis IFD Siegen
Überregional:	LWK NRW	
	Nicht dabei: IHK Bochum, IHK Siegen	

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber:innen

nach § 185a SGB IX

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! 😊